

Sitzung vom 10. November 2009.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2009 – Annahme.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2009 anzunehmen.

Punkt 2.- Aktion zur Ländlichen Entwicklung – Begrünnungsmaßnahmen : Ankauf von  
----- Pflanzen für die Ortschaften Maspelt, Steffeshausen und Auel –  
Genehmigung des Lastenheftes, des Kostenvoranschlages sowie Festlegung  
der Vergabeart.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das durch das Kollegium aufgestellte Lastenheft betreffend Ankauf von Pflanzen für die Ortschaften Maspelt, Steffeshausen und Auel zu genehmigen ;
- 2) den Schätzpreis in Höhe von 400,00 Euro, zuzüglich MWSteuer, zu genehmigen ;
- 3) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen ;
- 4) die Kosten werden unter AA76602/725-60, Haushaltsjahr 2009, vorgesehen.

Punkt 3.- Gemeindeschule Aldringen – Ankauf einer Anbauküche : Genehmigung des  
----- Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das Lastenheft, den Schätzpreis in Höhe von 5.650,00 €, ohne MWSteuer betreffend Ankauf einer kleinen Einbauküche für die Gemeindeschule Aldringen zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen (mindestens 3 Preisanfragen) ;
- 3) die Ausgaben werden durch A.A.722/724/60, Jahr 2009, gedeckt.

Punkt 4.- Ankauf von 246 lfm Betonrohren : Genehmigung des Lastenheftes, des  
----- Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) bezüglich Ankauf obengenannter Betonrohre zum Schätzpreis von 6.191,33 Euro, MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen.
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden.
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.42101/731-60, Haushalt 2009 gedeckt.

Punkt 5.- Ankauf von 147 lfm Drainagebetonrohren : Genehmigung des Lastenheftes,  
----- des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) bezüglich Ankauf obengenannter Drainagebetonrohre zum Schätzpreis von 3.236,23 Euro, MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen.
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden.
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.42101/731-60, Haushalt 2009 gedeckt.

Punkt 7.- Festlegung der schulfreien Tage für das Schuljahr 2009/2010.  
-----

Auf Grund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 22. Juni 2006 betreffend Festlegung des Schulkalenders sowie der akademischen Jahre 2006/2007 bis 2011/2012 ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Im Laufe des Schuljahres 2009/2010 wird der Unterricht an den nachstehenden Halbtagen ausfallen :

A) Schulfreie Halbtage :

Paul-Gerardy Grundschule Reuland : am 15.03.2010 und am 14.05.2010, je 1 Tag

Niederlassung Aldringen : am 12.02.2010 und 14.05.2010, je 1 Tag

Niederlassung Braunlauf : am 18.01.2010 und 14.05.2010, je 1 Tag

Niederlassung Espeler : am 14.05.2010 : 1 Tag sowie 1 Tag nach freier Wahl ;

Niederlassung Maldingen : am 14.05.2010 und 31.05.2010, je 1 Tag

Niederlassung Kreuzberg : am 15.03.2010 und 14.05.2010, je 1 Tag

Grundschule Lascheid : am 17.05.2010 und am 25.05.2010, je 1 Tag

Grundschule Oudler : am 12.02.2010 und am 14.05.2010, je 1 Tag

B) Osterferien : vom 05.04.2010 bis zum 16.04.2010 einschließlich.

Für die in dieser Aufstellung fehlenden Halbtage kann nach eigenem Ermessen der jeweiligen Lehrperson ein anderer Tag gewählt werden, vorbehaltlich Meldung an die Gemeinde und Schulinspektion. Diese Regelung gilt ebenfalls, wenn später durch eine Abänderung der Ferienperiode, ein vom Gemeinderat festgesetzter Tag in diesen Zeitraum fallen würde.

Abschrift vorstehenden Beschlusses ist zu richten an :

- a) Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospert 1-5, 4700 EUPEN z.H.v. der Pädagogischen Inspektion (Frau BREUER M.) ;
- b) Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Abteilung Organisation des Unterrichtswesens, Gospert 1-5 ;
- c) An den Herrn Diözesan-Inspektor ;
- d) An das Lehrpersonal der Gemeinde.

Punkt 8.-        Unterrichtswesen – Förderausschuss : Bezeichnung eines effektiven und  
-----  
eines Ersatzmitgliedes.

-----  
UND BESCHLIESST infolgedessen :

Art.1.- Herr Rainer MATTAR als effektives Mitglied und Herr Karl-Heinz CORNELY als Ersatzmitglied für obengenannten Förderausschuss zu bezeichnen.

Art.2.- Eine Ausfertigung wird dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Abteilung Unterrichtswesen zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 9.-        Festlegung bzw. Anpassung der Zuschüsse ab dem 01.01.2009 an  
-----  
Musikvereine, Kirchenchöre, Senioren, 90-jährige, Friedhofskomitees, Karnevalsvereine, Goldene Hochzeiten, Gründung bzw. Jubiläum eines Vereins, Schulausflüge, Nikolausfeiern und Schwimmgeld für Primarschulen.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) ab dem 01.01.2009 jährlich nachstehende Zuschüsse bei Anfrage zu gewähren :
  - a) Musikvereine der Gemeinde : 400 Euro/Verein
  - b) Kirchenchöre der Gemeinde : 100 Euro/Chor
  - c) Senioren der Gemeinde : 5 Euro/Person
  - d) Friedhofskomitees der Gemeinde : 325 Euro/Komitee
  - e) 90-jährige : 175 Euro/Person
  - f) Gold-Hochzeiten : 375 Euro/Gold-Hochzeit
  - g) Diamant-Hochzeiten : 375 Euro/Diamant-Hochzeit und Brillant-Hochzeit
  - h) Gründung des Vereins, Fahnenweihe 25, 50, 75 und 100-jähriges Bestehen : 500 Euro/Verein
  - i) Schulausflüge : 5 Euro/Kind
  - j) Nikolausfeiern : 5 Euro/Kind
  - k) Schwimmgeld : 5 Euro/Kind der Primarschulen
- 2) ab dem 01.01.2009 nachstehende Zuschüsse bei Anfrage zu gewähren :
  - a) Karnevalsvereine : 22, 33, 55, 111 : 222 Euro, 333 Euro, 555 Euro und 1.111 Euro.

3) dem Herrn Bezirkseinnehmer diesen Beschluss zwecks Ausführung zu übermitteln.

Punkt 10.- Ersetzung bzw. Ankauf verschiedener Anwendungsprogramme für den  
----- Finanzdienst.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- a) folgendes Material anzuschaffen :
  - 1) 1 Lizenz PHENIX-Buchhaltung
  - 2) 1 Lizenz „ONYX“-Steuern ;
  - 3) Schulung Programm PHENIX
  - 4) Schulung Programm ONYX
  - 5) Verschiedene Installations –und Übernahmearbeiten
- b) den Schätzpreis für die Anschaffung auf 20.000,00 Euro, ohne MWSteuer festzulegen ;
- c) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen ;
- d) die Ausgaben werden durch A.A.104/742-53 im Haushalt 2011 eingetragen.

Punkt 11.- Neubedachung des Pfarrhauses in Bracht – Antrag des Kirchenfabrikates  
----- Rektorat Bracht/Maspelt auf prinzipielle Zusage bezüglich finanzieller Beteiligung der Gemeinde.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) sich prinzipiell mit einer Summe von 19.280,00 Euro an der Renovierung der Bedachung des Pfarrhauses in Bracht zu beteiligen ;
- 2) die betreffende Summe im Haushalt 2010 vorzusehen.

Punkt 12.- Ankauf eines Insektenhauses für die Ortschaft Burg-Reuland –  
----- Genehmigung des Lastenheftes, des Planes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das durch das Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft betreffend Ankauf eines Insektenhauses für die Ortschaft Burg-Reuland zu genehmigen ;
- 2) den Schätzpreis in Höhe von 2.000 €, ohne MWSteuer, zu genehmigen ;
- 3) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen ;
- 4) die Kosten werden bei der nächsten Haushaltsabänderung 2009 vorgesehen.

Punkt 13.- Ankauf von Wasserleitungsrohren aus PVC : Genehmigung des  
----- Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) betreffend Ankauf von 756m Wasserleitungsrohre aus PVC, PN16 zum Schätzpreis von 4.500,00 Euro, ohne MWSteuer, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen (mindestens 3 Preisanfragen) ;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.874/732-60, Haushalt 2009, gedeckt.

Punkt 14.- Verwaltungsstatut des Gemeindepersonals – Abänderung von Art.1.  
-----

-----  
BESCHLIESST DER Gemeinderat einstimmig :

- 1) Art.1 von Kapitel I – Anwendungsbereich des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.12.1995 und 15.03.1996 betreffend Verabschiedung des Verwaltungsstatuts des Gemeindepersonals wie folgt abzuändern :
  - a) Vorliegendes Statut ist auf die Mitglieder des Gemeindepersonals, auf die Mitglieder, die im Rahmen eines Arbeitsvertrages beschäftigten Bediensteten sowie auf die bezuschussten Vertragsbediensteten anwendbar.

§1 Es findet keine Anwendung auf die Mitglieder des Lehrpersonals und den Bediensteten, für die eine Sonderregelung eingeführt wurde ;  
§ 2 Auf den Sekretär ist es jedoch nur in den Bereichen anwendbar, die nicht durch andere gesetzliche Bestimmungen geregelt werden ;

- 2) Vorliegender Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der besonderen Verwaltungsaufsicht zur Billigung übermittelt.

Punkt 15.- Ausdehnung des bestehenden Dienstleistungsauftrages für den Ausbau der  
----- Gemeindehalle in der Handwerkszone Grüfflingen (5 Büros) auf den Bau einer Garage.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) den vom Gemeinderat am 24. November 2006 genehmigten Dienstleistungsauftrag (Auftragsbedingungen) betreffend Erstellung eines Projektes für den Ausbau der Gemeindehalle in der Handwerkszone „Schirm“ (5 Büros) auf den Bau einer Garage auszudehnen ;
- 2) Herrn Ravi EICHER mit der Erstellung des Projektes betreffend Bau einer Garage zum Gesamthonorarpreis von 535,39 €, MWSteuern einbegriffen zu beauftragen und aufgrund des bereits bestehenden Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 09. Februar 2007 betreffend Bezeichnung von Herrn R. EICHER für die Erstellung des Projektes für den Ausbau der Gemeindehalle in der Handwerkszone „Schirm“ (5 Büros).

Punkt 16.- Evangelische Kirchenfabrik – Haushalt 2010 – Gutachten.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig den Haushaltsplan 2010 der Evangelischen Kirchenfabrik mit günstigem Gutachten an die übergeordnete Behörde weiterzuleiten.

Punkt 17.- Garantieübernahme durch die Gemeinde Burg-Reuland für die durch die  
----- Interkommunale INTEROST, Eupen, abgeschlossene Anleihe zur Finanzierung der Verringerung des Eigenkapitals.  
-----

In Anbetracht der Tatsache, dass Interost aufgrund des Beschlusses vom 16. Dezember 2008 beschlossen hat, beim Bankenkonsortium Dexia Bank, Fortis Bank, ING, CBC, ein Darlehen in Höhe von 50.408.000,00 € aufzunehmen, das in 20 Jahren zurückzuzahlen ist, zur allgemeinen Finanzierung der Interkommunale (Anwendung der Richtlinien des Regulators);

Diese Anleihe ist in zwei verschiedene Lose aufgeteilt :

Los 1 : 20.508.000,00 EUR

Los 2 : 29.900.000,00 EUR

In Anbetracht der Tatsache, dass mehrere öffentliche Verwaltungen die Garantie für dieses Darlehen, in Höhe von 47,88 % für die beiden Lose, übernehmen müssen;

Erklärt der Gemeinderat, gegenüber dem Bankenkonsortium Dexia Bank, Fortis Bank, ING, CBC solidarische Bürgschaft zu leisten, sowohl für das Kapital wie für die Zinsen, Kommissionen und Nebenkosten, und dies proportional zum Anteil der Garantie, der ihm zuteil wird, d.h. für einen Betrag von 913.538,42 € :

1,81 % des Gesamtbetrags der Anleihe von 20.508.000,00 EUR

1,81 % des Gesamtbetrags der Anleihe von 29.900.000,00 EUR

die vom Darlehensnehmer gezeichnet wurden

Bevollmächtigt der Gemeinderat mit acht Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen (ZEYEN, STELLMANN und Frau RICHTER-HILLEN) die Dexia Bank, alle vom Darlehensnehmer geschuldeten Beträge gleich welcher Art, die nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen nach der Fälligkeit unbezahlt bleiben, mit dem Wertdatum ihrer jeweiligen Fälligkeit, vom laufenden Konto der Gemeinde abzuheben.

Die haftende Verwaltung wird davon mittels einer Kopie des dem Darlehensnehmer zugeschickten Schreibens unterrichtet;

Verpflichtet sich der Gemeinderat bei acht Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen (ZEYEN, STELLMANN und Frau RICHTER-HILLEN), die zum Tageszinssatz berechneten Verzugszinsen zu übernehmen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, bis zur Endfälligkeit dieses Darlehens und ihrer eigenen Darlehen bei der Dexia Bank, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um auf ihr Konto bei dieser Gesellschaft alle Summen zu zahlen, die dort entweder aufgrund des Gesetzes (besonders ihren Anteil am Gemeindefonds oder jedem anderen Fonds, der diesen ergänzen oder ersetzen könnte, den Ertrag der Zuschlaghunderstel der Gemeinde zu den Staats- und Provinzsteuern sowie den Ertrag der vom Staat eingezogenen Gemeindesteuern) oder aufgrund einer Vereinbarung gegenwärtig zentralisiert sind, und dies ungeachtet jeglicher eventueller Änderungen in der Art der Einziehung dieser Einnahmen;

Erteilt der Gemeinderat mit acht Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen (ZEYEN, STELLMANN und Frau RICHTER-HILLEN) der Dexia Bank die unwiderrufliche Vollmacht, die obengenannten Einnahmen zur Zahlung aller vom Darlehensnehmer geschuldeten Beträge gleich welcher Art, die bei ihren jeweiligen Fälligkeiten vom laufenden Konto der Gemeinde abgehoben werden, zu verwenden.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich der Darlehensnehmer verpflichtet hat, der Dexia Bank im Falle einer Liquidation unverzüglich den Saldo seiner Schuld in Kapital, Zinsen und Unkosten rückzuerstatten, bestätigt der Gemeinderat obenerwähnte Verpflichtungen betreffend die Zahlung der Summen, die hieraus durch die Dexia Bank eingefordert würden.

Sollten die obenerwähnten Einnahmen für die Zahlung der Beträge, die der Gemeinde zu Lasten geschrieben werden, nicht genügen, so verpflichtet sich die Gemeinde, der Dexia Bank unmittelbar den notwendigen Betrag zur vollständigen Rückzahlung ihrer Schuld zukommen zu lassen. Im Falle von Verzug, sind von Rechts wegen und ohne Zahlungsaufforderung Verzugszinsen fällig, die entsprechend Artikel 15, § 4 der Anlage zum K.E. vom 26. September 1996 über die öffentlichen Lieferungsaufträge berechnet werden, und dies während der Dauer der Nichtzahlung.

Der vorliegende Beschluss ist gemäß dem Gemeindegesetz und den anwendbaren Dekreten der allgemeinen Aufsicht unterworfen.

Punkt 19.- A.G. Gemeinde Holding – Kapitalerhöhung durch Geldeinlage :  
-----  
Stellungnahme.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat mit neun Ja-Stimmen, bei zwei Nein-Stimmen (STELLMANN und Frau RICHTER-HILLEN) ;

Artikel 1.- Eine Kapitalerhöhung beim Gemeindeholding durch Geldeinlage von 50.012,16 Euro (1.221-A-Aktien) zu einem Ausgabepreis in Höhe von 40,96 Euro pro Aktie vorzunehmen.

Artikel 2.- Die für die Kapitalerhöhung notwendigen Kredite bei der Haushaltsabänderung Nr.6 vorzusehen.

Artikel 3.- Der Gemeinderat beauftragt das Gemeindegremium mit der Ausführung des vorliegenden Beschlusses.

Artikel 4.- Der Gemeinderat beauftragt das Gemeindegremium die vorliegende Entscheidung, mit den nötigen Anlagen, an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Billigung zu übermitteln.

Der Gemeinderat beauftragt das Gemeindegremium außerdem, eine Kopie der vorliegenden Entscheidung an die AG Gemeindeholding zu schicken, Rue du Moniteur, 8 1000 Brüssel.

Punkt 20.- ÖSHZ – Haushaltsabänderung Nr.1.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig die Haushaltsabänderung Nr.1 des ordentlichen Dienstes des ÖSHZ, Jahr 2009 zu genehmigen und an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

Punkt 21.- Beschluss des ÖSHZ vom 05. Oktober 2009 betreffend Erweiterung des

----- Stellenplanes – Billigung.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) den Beschluss des ÖSHZ vom 05. Oktober 2009 betreffend Erweiterung des Stellenplanes zu billigen ;
- 2) diesen Beschluss dem ÖSHZ zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 23.- Erwerb von Schulmobiliar für die Gemeindeschulen Lascheid und Reuland :  
----- Genehmigung des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat mit neun Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen  
(STELLMANN und Frau RICHTER-HILLEN) :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) bezüglich Ankauf obengenannten Schulmobiliars zum Schätzpreis von 2.700,00 Euro, zuzüglich MWSteuern, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden.
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.721/741-98, Haushalt 2009 gedeckt.

Punkt 24.- Ankauf von Schränken und Unterstellcontainer für die Gemeindeschulen  
----- Lascheid und Reuland : Genehmigung des Lastenheftes, des Schätzpreises  
sowie Festlegung der Vergabeart.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat mit neun Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen  
(STELLMANN und Frau RICHTER-HILLEN) :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) bezüglich Ankauf obengenannter Schränke und Unterstellcontainer zum Schätzpreis von 4.450,00 Euro, zuzüglich MWSteuern, zu genehmigen.
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden.
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.721/741-98, Haushalt 2009 gedeckt.

Punkt 25.- Resolutionsvorschlag des Gemeinderates Burg-Reuland zur  
----- Gemeindeholding – Vorschläge bezüglich Refinanzierung und  
Geschäftsführung.  
-----

Schlägt der Gemeinderat mit neun Ja-Stimmen bei zwei Nein-Stimmen (STELLMANN und Frau RICHTER-HILLEN) vor:

- dass das Gemeindegremium von Burg-Reuland die Föderalregierung und die Regierung der Wallonischen Region bittet, eine andere Form der Refinanzierung der GH zu suchen, als die angedachte Kapitalerhöhung der Gemeinden und Provinzen und Vorschläge im Sinne der Entlastung der Gemeinden und der Wirtschaftsförderung zu erarbeiten;
- dass den Gemeinden diese Vorschläge, die der Krisenzeit, den allgemeinen Anforderungen an die Gemeinden und den erforderlichen Veränderungen besser Rechnung trägt, vor dem 30. November 2009 unterbreitet werden und dass die Garantieperiode, welche der GH zuerkannt wurde, entsprechend verlängert wird;
- dass der Föderalregierung und der Regierung der Wallonischen Region vorgeschlagen wird, ein Regelwerk zu schaffen, welches gewährleistet, dass die seitens der Öffentlichen Hand und seitens der Gemeinden eingesetzten Mittel gemeinschaftlich, öffentlich und mit der in Krisenzeiten erforderlichen Kompetenz verwaltet werden.

In diesem Sinne fordert der Gemeinderat mit neun Ja-Stimmen bei zwei Nein-Stimmen (STELLMANN und Frau RICHTER-HILLEN) unabhängig von der schlussendlich gefundenen Form der Refinanzierung,

- dass die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der GH durch klare Regeln festgeschrieben wird, wobei auch zu berücksichtigen ist, dass alle demokratischen Gruppierungen vertreten sind,
- dass der öffentliche Auftrag und die Verantwortung der GH und somit indirekt der Gesellschaften in denen die Holding vertreten ist, gestärkt wird;
  - o durch eine Vorbildfunktion der GH betreffend die Nachhaltigkeit und Ethik und eine Ausdehnung dieser Forderungen auf die betroffenen Gesellschaften,
  - o durch die Erstellung eines entsprechenden, von der nächsten Generalversammlung der GH zu verabschiedenden Aktionsplanes im Hinblick auf eine bessere Vertretung der finanziellen und der gesellschaftlichen Interessen der Gemeinden,
  - o durch einen zu erarbeitenden Kodex, welcher das Abstimmungsverhalten der Vertreter der GH für Entscheidungen in Sinne der Ethik, der Nachhaltigkeit und des öffentlichen Interesse orientiert, z.B. wenn es um Fragen wie Steuerparadiese, Geschäfte mit sehr hohem Risiko, Finanzierung in Krisengebieten, Niedriglohnländern usw. geht,
  - o sowie durch die rechtzeitige Offenlegung der Resultate der Gesellschaften, in welchen die GH Anteile besitzt, damit gewährleistet wird, dass die durch die Gemeinden bestimmten Vertreter und somit die Gemeinden diese Resultate rechtzeitig vor den Generalversammlungen einsehen können.

Punkt 26.- Gemeindehaushalt 2009 – Abänderung Nr.6.

-----  
 -----  
 In Anbetracht, dass eine Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2009 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragenen Kredite vonnöten ist ;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

|                            | Einnahmen      | Ausgaben       | Überschuss   |
|----------------------------|----------------|----------------|--------------|
| Laut vorheriger Abänderung | 6.074.389,74 € | 5.213.396,26 € | 860.993,48 € |
| Erhöhung der Kredite       | 0,00 €         | 155.300,00 €   | 0,00 €       |
| Verringerung der Kredite   | 0,00 €         | 28.000,00 €    | 0,00 €       |
| Neues Resultat             | 6.074.389,74 € | 5.340.696,26 € | 733.693,48 € |

In Anbetracht, dass sich der außergewöhnliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

|                            | Einnahmen      | Ausgaben       | Überschuss |
|----------------------------|----------------|----------------|------------|
| Laut vorheriger Abänderung | 1.997.036,77 € | 1.997.036,77 € | 0,00 €     |
| Erhöhung der Kredite       | 317.811,77 €   | 102.150,00 €   | 0,00 €     |
| Verringerung der Kredite   | 245.661,77 €   | 30.000,00 €    | 0,00 €     |
| Neues Resultat             | 2.069.186,77 € | 2.069.186,77 € | 0,00 €     |

In Anbetracht, dass die Herren STELLMANN und ZEYEN verschiedene Fragen zu der Haushaltsabänderung Nr.6 stellten, die von den Herren CORNELY und MARAITE beantwortet wurden ;

Auf Grund von Artikel L.1122-19 verließ Herr VALENTIN während der Diskussion über den Ankauf eines Kunstwerkes den Sitzungssaal ;

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsabänderung Nr.6 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von 733.693,48 € aufweist ;

BESCHLIESST der Gemeinderat mit acht Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen (ZEYEN, STELLMANN und Frau RICHTER-HILLEN) die Haushaltsabänderung Nr.6 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 28.-      Geschichts -und Museumsverein „Zwischen Venn und Schneifel“ – St.Vith  
-----      – Antrag auf Sonderzuschuss.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) dem Geschichts –und Museumsverein „Zwischen Venn –und Schneifel“ St.Vith für das Jahr 2009 einen Sonderzuschuss von 6.000,00 Euro zu gewähren ;
- 2) dieser Zuschuss muss für das Transkribieren der Dokumentensammlung „Herrschaft Reuland“ benutzt werden ;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.767/522-52, Haushaltsabänderung Nr.6, Jahr 2009, gedeckt.

Punkt 29.-      Ankauf eines Kunstwerkes.  
-----      -----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig bei der Arsliturgica Kunstwerkstätten der Benediktinerabtei aus Maria Laach ein handgeschmiedetes Tor aus Schmiedeeisen zum Preis von 5.000,00 Euro zu erwerben.

Punkt 30.-      Infrastrukturvorhaben am Pfarrhaus und Pfarrgarten in Ouren - Antrag auf  
-----      prinzipielle Zusage bezüglich finanzieller Beteiligung der Gemeinde.  
-----

In Anbetracht, dass die Akte nicht komplett war BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig diesen Punkt zu vertagen.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,

-----